

Sony TV DOA Regelung mit ElectronicPartner AG

DOA

Innerhalb einer ersten Kulanzfrist, werden Defekte als DOA (dead on arrival) behandelt und gutgeschrieben.

- **6 Wochen ab Warenannahme beim Fachhändler, Gerät noch unverkauft.**
- **14 Kalendertage ab Verkauf an den Endkunden** (Kundenkaufbeleg zwingend)

Achtung: Ein äusserlicher Schaden fällt nicht in die Kategorie DOA. Im Falle eines äusserlichen Schadens melden Sie sich bitte umgehend bei ElectronicPartner AG.

Ablauf DOA (Neudefekt):

- Bei einem DOA muss es sich um einen funktionalen/technischen Defekt handeln.
- Die Verpackung und das Gerät dürfen keine physikalischen Beschädigungen haben.
- Die Originalverpackung muss vorhanden sein.
- Das Zubehör muss komplett und unbeschädigt vorhanden sein.
- Die oben angegebenen Fristen wurden eingehalten.
- Das DOA-Meldeformular wird EP fristgerecht und komplett ausgefüllt per Mail an info@electronicpartner.ch zugestellt.
- Nach erfolgter Überprüfung und Bewilligung wird der defekte TV nach Vorinformation beim Fachhändler abgeholt und gutgeschrieben.

Bitte beachten Sie: Produktfehler, welche nicht die DOA-Kriterien erfüllen und durch die Servicestelle festgestellt werden, führen zu einer kostenpflichtigen Retournierung und Neuverrechnung des auf Garantie reparierten TVs.